

Prognose HH-Plan gesamt

Hochrechnung zum 31.12.2019

Stand zum 31.05.2019

	Gesamtansatz HH
Ansatz Erträge	84.104.542,00
Prognose RE (FB) auf 12 Monate	82.205.868,71
Abweichung Ansatz zu RE	- 1.898.673,29



	Gesamtansatz HH
Ansatz Aufwand	83.027.885,00
Prognose RE auf 12 Monate ink. PK	85.418.481,27
Abweichung Ansatz zu RE	2.390.596,27
<i>**(s. Aufstellung "Aufwand")</i>	



Veränderung	- 4.289.269,56
--------------------	-----------------------



nachrichtlich	
geplantes Jahresergebnis lt. HH 2019	1.076.657,00
Prognose zum JE	- 3.212.612,56



Auswirkungen Haushaltssperre:

Summe Aufwandskürzungen	2.445.925,16	
Auflösung von Rückstellungen	1.230.000,00	s. SV 089/2019
Summe	3.675.925,16	

Prognose zum JE inkl. Auswirkungen der HH-Sperre	463.312,60
---------------------------------------------------------	-------------------

Anlage 3 zu SV 127/2019

Erträge

Auswertung zum 31.05.2019

Planungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Ab-weichung in %	Ab-weichung in %
01.01.13.441100	Mieten und Pachten	2-IM	282.950,00	235.140,78	219.500,00	222.300,00	Bis zum Stichtag wurden Mieteinnahmen in Höhe von 236.222,28 EUR verbucht (hierin 19 % Pacht Gastronomie Haus Martfeld (617,50 EUR) sowie anteilige MwSt. für BgA Sport (114,00 EUR)). Darüber hinaus wurde auf dieser HHSt. der Zuschuss an den Trägerverein Schwelmebad für 2019 teilweise als Vorauszahlung auf die Betriebskosten vereinnahmt (siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.531700). Aufgrund eines Aufhebungsvertrages zum 01.02.2019 brechen Pachteinnahmen für den Zeitraum 02 - 12/2019 in Höhe von insgesamt 42.542,50 EUR weg. Darüberhinaus wurden parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht Mieteinnahmen in Höhe von rd. 16.200,00 EUR aufgrund von Kündigungen von vier Wohneinheiten in der Wiedenhaufe zum 31.07.2019 (siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.542200) sowie einer Garage ab 06/2019 abgesetzt. Es ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz nicht erreicht wird.	Bis zum Stichtag wurden Mieteinnahmen in Höhe von 221.438,28 EUR verbucht (hierin 19 % Pacht Gastronomie Haus Martfeld (712,50 EUR) sowie anteilige MwSt. für BgA Sport (228,00 EUR)). Darüber hinaus wurde auf dieser HHSt. der Zuschuss an den Trägerverein Schwelmebad für 2019 teilweise als Vorauszahlung auf die Betriebskosten vereinnahmt (siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.531700). Aufgrund eines Aufhebungsvertrages zum 01.02.2019 brechen Pachteinnahmen für den Zeitraum 02 - 12/2019 in Höhe von insgesamt 42.542,50 EUR weg. Darüberhinaus wurden Mieteinnahmen in Höhe von rd. 15.850,00 EUR aufgrund von Kündigungen von vier Wohneinheiten in der Wiedenhaufe zum 31.07.2019 (siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.542200) abgesetzt. Es ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz nicht erreicht wird.	-60.650,00	-21,43%	↓
01.01.13.459110	Rückerstattung Energie und Wasser	2-IM	68.000,00	45.839,92	45.839,92	45.839,92	Die Jahresabrechnungen für 2019 kommen erst zu Jahresbeginn 2020. Ob und inwieweit sich dann Erstattungen für 2019 ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Jahresabrechnungen in Sachen 'Energie und Wasser' sowie 'Thermologik' für das HH.-Jahr 2018 sind zu Jahresbeginn 2019 eingegangen. Sie weisen ein Guthaben von insgesamt 45.961,62 EUR (hierin enthalten: 121,70 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport) aus. Das aus 2018 resultierende Guthaben konnte aufgrund von erforderlichen Abstimmungsarbeiten und der damit einhergehenden zeitlichen Verzögerung nicht periodengerecht dem HH.-Jahr 2018 zugeordnet und dort verbucht werden. Es wurde daher in 2019 verbucht.	Die Jahresabrechnungen für 2019 kommen erst zu Jahresbeginn 2020. Ob und inwieweit sich dann Erstattungen für 2019 ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Jahresabrechnungen in Sachen 'Energie und Wasser' sowie 'Thermologik' für das HH.-Jahr 2018 sind zu Jahresbeginn 2019 eingegangen. Sie weisen ein Guthaben von insgesamt 45.961,62 EUR (hierin enthalten: 121,70 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport) aus. Das aus 2018 resultierende Guthaben konnte aufgrund von erforderlichen Abstimmungsarbeiten und der damit einhergehenden zeitlichen Verzögerung nicht periodengerecht dem HH.-Jahr 2018 zugeordnet und dort verbucht werden. Es wurde daher in 2019 verbucht.	-22.160,08	-32,59%	↓
04.01.05.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	7	0,00	10.835,24	10.000,00	12.000,00	Personalkostenerstattung	Personalkostenerstattung	12.000,00	n.d.	n.d.
05.04.04.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	2.500,00	8.868,31	15.000,00	22.000,00	Aktuell extrem hohe, längerfristige Unterbringungen im Bereich wohnungsloser Personen in der städtischen Einrichtung Kaiserstraße 69.	Aktuell extrem hohe, längerfristige Unterbringungen im Bereich wohnungsloser Personen in der städtischen Einrichtung Kaiserstraße 69.	19.500,00	780,00%	↑
06.01.01.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KiBiz v. Land	4	0,00	7.593,00	34.000,00	34.000,00	Fördermittel nach §21 KiBiz für Pluskita und Sprachförderkita	Fördermittel nach §21 KiBiz für Pluskita und Sprachförderkita	34.000,00	n.d.	n.d.
06.01.01.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	13.500,00	31.898,78	32.000,00	50.000,00	Elternbeiträge Kalk. Lt. Sollstellung	Elternbeiträge Kalk. Lt. Sollstellung	36.500,00	270,37%	↑
06.01.02.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	80.000,00	54.619,55	80.000,00	100.000,00	Elternbeiträge Kalk. Lt. Sollstellung	städt. Kitas, Grundlage Durchschnittswert Elterneinkommen - aktuell höher als erwartet	20.000,00	25,00%	↑
06.01.04.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	133.600,00	92.710,16	133.600,00	160.000,00	Elternbeiträge Kalk. Lt. Sollstellung	Elternbeiträge Tagespflege, Grundlage Durchschnittswert Elterneinkommen - aktuell höher als erwartet	26.400,00	19,76%	↑
06.02.02.414107	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Projekte)	4	0,00	13.455,00	13.455,00	13.455,00	Landeszuschuss für Flüchtlingskinderbetreuung (s. HHSt 06.02.02.531807)	Landeszuschuss für Flüchtlingskinderbetreuung (s. HHSt 06.02.02.531807)	13.455,00	n.d.	n.d.
06.02.02.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	4	0,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	Spendenmittel. Nicht kalkulierbar	Spendenmittel. Nicht kalkulierbar	13.500,00	n.d.	n.d.
06.03.03.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4	300.000,00	294.236,52	500.000,00	550.000,00	Kostenbeiträge station. Erz. Hilfen u. Erstattung anderer Jugendämter	Kostenbeiträge station. Erz. Hilfen u. Erstattung anderer Jugendämter	250.000,00	83,33%	↑
06.03.03.429100	Andere sonstige Transfererträge	4	1.500,00	12.607,90	12.608,00	12.608,00	Gutschriften aus periodenfremden Erträgen (z.B. Überz. V. Heimrechnungen)	Gutschriften aus periodenfremden Erträgen (z.B. Überz. V. Heimrechnungen)	11.108,00	740,53%	↑
06.03.03.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	4	0,00	31.357,93	22.159,00	31.357,93	Erstattung Musch.geld von FB 1	Erstattung Musch.geld von FB 1	31.357,93	n.d.	n.d.
06.03.08.421102	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtete	4	55.000,00	62.464,72	100.000,00	120.000,00	Erstattung von UVG- Leistungen nach §7	Erstattung von UVG- Leistungen nach §7	65.000,00	118,18%	↑
06.03.08.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	4	560.000,00	205.700,00	560.000,00	630.000,00	Erstattung UVG vom Land, Kalkulation	aufgrund steigender Fallzahlen höhere Kostenbeteiligung	70.000,00	12,50%	↑
06.03.09.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	4	0,00	24.432,01		24.432,01	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Erstattung überzahlter Leistungen	24.432,01	n.d.	n.d.

Anlage 3 zu SV 127/2019

Erträge

Auswertung zum 31.05.2019

Planungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Ab-weichung in %	Ab-weichung in %
12.01.01.448700	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von privaten Unternehmen	6	125.000,00	0,00	0,00	0,00	Es ist davon auszugehen, dass in 2019 der Abriss des Ibach-Steges nicht realisiert wird. Folglich keine Kostenbeteiligung der DB AG in 2019	Es ist davon auszugehen, dass in 2019 der Abriss des Ibach-Steges nicht realisiert wird. Folglich keine Kostenbeteiligung der DB AG in 2019	-125.000,00	-100,00%	↓
12.01.01.451100	Konzessionsabgaben	6	1.400.000,00	1.407.852,61	1.477.852,61	1.477.852,61	Abrechnung 2018 mit Guthaben über 3.852,61 € und VZ 2019 von 1.404.000 €, gesamt = 1.407.852,61 € liegt vor. Erhöhte Abgabe 2018 und 2019 (VZ) für Wasser noch nicht dabei, weil diesbezüglicher neuer Konzessionsvertrag noch nicht unterschrieben ist. trotzdem + von 70.000 gegenüber Ansatz.	Abrechnung 2018 mit Guthaben über 3.852,61 € und VZ 2019 von 1.404.000 €, gesamt = 1.407.852,61 € liegt vor. Erhöhte Abgabe 2018 und 2019 (VZ) für Wasser noch nicht dabei, weil diesbezüglicher neuer Konzessionsvertrag noch nicht unterschrieben ist. trotzdem + von 70.000 gegenüber Ansatz.	77.852,61	5,56%	↑
16.01.01.401200	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	3	6.869.000,00	6.892.957,60	6.892.330,81	6.892.957,60	Veranlagungsstand vom 06.02.2019	Veranlagungsstand vom 30.05.2019	23.957,60	0,35%	→
16.01.01.401300	Gewerbesteuer	3	22.350.000,00	22.379.624,01	19.776.973,95	20.063.348,01	Veranlagungsstand vom 26.04.2019, Zusammensetzung wie folgt: Vorauszahlungen +379.000 €, Vorjahre - 2.952.000 €.	Veranlagungsstand vom 23.05.2019, Zusammensetzung wie folgt: Vorauszahlungen +396.000 €, Vorjahre -2.683.000 € unter Berücksichtigung eines voraussichtlichen Abgangs in einem Einzelfall.	-2.286.651,99	-10,23%	↓
16.01.01.403100	Vergnügungssteuer	3	400.000,00	192.860,72	385.000,00	385.000,00	Prognose bis zum Jahresende nach Auswertung von zwei Quartalen (Schließung einer Spielhalle).	Prognose bis zum Jahresende nach Auswertung von zwei Quartalen (Schließung einer Spielhalle).	-15.000,00	-3,75%	↓
16.01.01.456200	Säumniszuschläge u.ä.	3	100.000,00	258.625,63	234.892,45	258.625,63	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen von Steuerpflichtigen), aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 29.04.19)	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen von Steuerpflichtigen), aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 23.05.19)	158.625,63	158,63%	↑
16.01.02.461100	Zinserträge vom Land	3	0,00	26.576,67	50.000,00	50.000,00	Guthabenzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Land, Hochrechnung auf Basis des bisherigen Rechnungsergebnisses, siehe auch 16.01.02.461700	Guthabenzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Land, Hochrechnung auf Basis des bisherigen Rechnungsergebnisses, siehe auch 16.01.02.461700	50.000,00	n.d.	n.d.
16.01.02.461520	Von TBS, Zinserträge Kreditinstitute	3	312.000,00	222.750,00	303.500,00	278.200,00	Zinsen TBS für den Altschuldenblock. Geringere Erstattung (TBS - Anteil) auf Grund zinsgünstiger Umschuldung eines Darlehens Ende 2018. Bei der entsprechenden Aufwandsposition ergibt sich ein Minderaufwand in gleicher Höhe. (s. auch HHST 16.01.02.551700).	Zinsen TBS für den Altschuldenblock. Geringere Erstattung (TBS - Anteil) auf Grund zinsgünstiger Umschuldung eines Darlehens Ende 2018 und eines weiteren im Mai 2019. Bei der entsprechenden Aufwandsposition ergibt sich ein Minderaufwand in gleicher Höhe. (s. auch HHST 16.01.02.551700).	-33.800,00	-10,83%	↓
16.01.02.461700	Zinserträge von Kreditinstituten	3	70.000,00	3.352,89	10.000,00	10.000,00	Guthabenzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten, Hochrechnung auf Basis des bisherigen Rechnungsergebnisses, siehe auch 16.01.02.461100	Guthabenzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten, Hochrechnung auf Basis des bisherigen Rechnungsergebnisses, siehe auch 16.01.02.461100	-60.000,00	-85,71%	↓
			33.123.050,00	32.529.859,95	30.922.211,74	31.457.476,71			-1.665.573,29		

Abweichung Erträge Asyl **-233.100,00**

Bezeichnung	Ansatz 2019	Prognose FB	Prognose FB	Abweichung Prognose zu Ansatz (Prognose - Ansatz)
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.517.600,00	1.517.600,00	1.517.600,00	0,00

Abweichung gesamt **-1.898.673,29**

Anlage 3 zu SV 127/2019

Aufwendungen

Auswertung zum 31.05.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
01.01.01.549200	Fraktionszuwendungen	1	88.000,00	65.016,87	70.000,00	70.000,00	Sechs Fraktionen sind abgerechnet. Es stehen lediglich noch Zahlungen an fraktionslose Ratsmitglieder aus.	Sechs Fraktionen sind abgerechnet. Es stehen lediglich noch Zahlungen an fraktionslose Ratsmitglieder aus.	-18.000,00	-20,45%	↑
01.01.09.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	1	6.000,00	10.567,20		21.000,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	In Anbetracht des derzeitigen Rechnungsergebnisses und noch laufender Verfahren ist davon auszugehen, dass die prognostizierten Kosten zu erwarten sind.	15.000,00	-100,00%	↑
01.01.13.524110	Energie und Wasser	2-IM	740.100,00	448.680,09	868.500,00	868.500,00	Die Jahresendabrechnungen der AVU für das HH.-Jahr 2018 sind im Januar 2019 eingegangen, konnten jedoch aufgrund von Abstimmungsarbeiten und der damit einhergehenden zeitlichen Verzögerung nicht mehr in das HH.-Jahr 2018 gebucht werden. Die in den Jahresendabrechnungen ausgewiesenen aktuellen Verbrauchswerte fanden im Etat 2019 keine Berücksichtigung, da der Etat bereits im Vorfeld eingebracht wurde. Bis zum Stichtag dieses Berichts wurden die aus den Jahresendabrechnungen 2018 resultierenden Nachzahlungen, die Jahresvorauszahlungen für das HH.-Jahr 2019 sowie die Monatsrechnungen für die Monate 12/2018 und 01 + 02/2019 zur Zahlung angewiesen (insgesamt 479.015,34 EUR brutto, hierin enthalten 13.536,46 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad). Für die Monatsrechnungen 03 - 12/2019 wären nach Vorjahreszahlen noch Gesamtkosten von 403.010,62 EUR zu erwarten. Zusammen mit dem im Berichtszeitraum zur Zahlung angewiesenen Betrag in Höhe von 465.478,88 EUR (Betrag exclusive anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad) ergäbe dies Jahresgesamtkosten von rd. 868.500,00 EUR. Es ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz überschritten wird.	Die Jahresendabrechnungen der AVU für das HH.-Jahr 2018 sind im Januar 2019 eingegangen, konnten jedoch aufgrund von Abstimmungsarbeiten und der damit einhergehenden zeitlichen Verzögerung nicht mehr in das HH.-Jahr 2018 gebucht werden. Die in den Jahresendabrechnungen ausgewiesenen aktuellen Verbrauchswerte fanden im Etat 2019 keine Berücksichtigung, da der Etat bereits im Vorfeld eingebracht wurde. Bis zum Stichtag dieses Berichts wurden die aus den Jahresendabrechnungen 2018 resultierenden Nachzahlungen, die Jahresvorauszahlungen für das HH.-Jahr 2019 sowie die Monatsrechnungen für die Monate 12/2018 und 01 + 02/2019 zur Zahlung angewiesen (insgesamt 479.015,34 EUR brutto, hierin enthalten 13.536,46 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad). Für die Monatsrechnungen 03 - 12/2019 wären nach Vorjahreszahlen noch Gesamtkosten von 403.010,62 EUR zu erwarten. Zusammen mit dem im Berichtszeitraum zur Zahlung angewiesenen Betrag in Höhe von 465.478,88 EUR (Betrag exclusive anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad) ergäbe dies Jahresgesamtkosten von rd. 868.500,00 EUR. Es ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz überschritten wird.	128.400,00	17,35%	↓
01.01.13.524160	Contractingraten	2-IM	430.000,00	81.660,49	400.000,00	400.000,00	Zwei der insgesamt 11 Contractingraten sind gezahlt (= 67.798,00 EUR brutto, hierin enthalten: 230,51 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport). Nach Berücksichtigung der noch bis zum Jahresende zu leistenden weiteren Raten (3. - 11. Rate à 33.899,00 EUR brutto, insgesamt 305.091,00 EUR) ergeben sich zunächst geschätzte Kosten von 372.889,00 EUR brutto. Darüber hinaus wurde eine Nachzahlung für 2018 in Höhe von insgesamt 14.093,00 EUR zur Zahlung angewiesen. Die Endabrechnung für das HH.-Jahr 2019 erfolgt erst im Februar/März 2020. Etwaige Guthaben bzw. Nachzahlungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Es handelt sich zudem um stark witterungsbedingte Ausgaben, die nur sehr schwer kalkulierbar sind. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht in voller Höhe benötigt wird.	Zwei der insgesamt 11 Contractingraten sind gezahlt (= 67.798,00 EUR brutto, hierin enthalten: 230,51 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport). Nach Berücksichtigung der noch bis zum Jahresende zu leistenden weiteren Raten (3. - 11. Rate à 33.899,00 EUR brutto, insgesamt 305.091,00 EUR) ergeben sich zunächst geschätzte Kosten von 372.889,00 EUR brutto. Darüber hinaus wurde eine Nachzahlung für 2018 in Höhe von insgesamt 14.093,00 EUR zur Zahlung angewiesen. Die Endabrechnung für das HH.-Jahr 2019 erfolgt erst im Februar/März 2020. Etwaige Guthaben bzw. Nachzahlungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Es handelt sich zudem um stark witterungsbedingte Ausgaben, die nur sehr schwer kalkulierbar sind. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht in voller Höhe benötigt wird.	-30.000,00	-6,98%	↑

Anlage 3 zu SV 127/2019

Aufwendungen

Auswertung zum 31.05.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
01.01.13.531700	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an private Unternehmen	2-IM	140.850,00	125.850,00	167.350,00	167.350,00	Die Jahreszuschüsse an die Spielvereinigung Linderhausen (20.900 EUR) und den VfB Schwelm (69.950 EUR) wurden bereits zur Zahlung angewiesen. Der Jahreszuschuss an den Trägerverein Schwelmebad wurde gemäß Entscheidung im Rat der Stadt Schwelm vom 29.11.2018 von 35.000,00 EUR auf 50.000,00 EUR erhöht. 35.000,00 EUR wurden bereits an den Trägerverein Schwelmebad gezahlt bzw. mit der Betriebskostenvorauszahlung 2019 für das Schwelmebad verrechnet (siehe hierzu auch HHST. 01.01.13.441100 und 01.01.13.459100). 15.000,00 EUR wurden zugunsten des Hauptausschusses mit einem Sperrvermerk versehen. Darüber hinaus wurden über-/außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 26.500,00 EUR für die Reparatur des Kinderplanschbeckens bereitgestellt. Eine Auszahlung an den Trägerverein Schwelmebad erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Reparaturbelege.	Die Jahreszuschüsse an die Spielvereinigung Linderhausen (20.900,00 EUR) und den VfB Schwelm (69.950,00 EUR) wurden bereits zur Zahlung angewiesen. Der Jahreszuschuss an den Trägerverein Schwelmebad wurde gemäß Entscheidung im Rat der Stadt Schwelm vom 29.11.2018 von 35.000,00 EUR auf 50.000,00 EUR erhöht. 35.000,00 EUR wurden bereits an den Trägerverein Schwelmebad gezahlt bzw. mit der Betriebskostenvorauszahlung 2019 für das Schwelmebad verrechnet (siehe hierzu auch HHST. 01.01.13.441100 und 01.01.13.459100). 15.000,00 EUR wurden zugunsten des Hauptausschusses mit einem Sperrvermerk versehen. Darüber hinaus wurden über-/außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 26.500,00 EUR für die Reparatur des Kinderplanschbeckens bereitgestellt. Eine Auszahlung an den Trägerverein Schwelmebad erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Reparaturbelege.	26.500,00	18,81%	↓
01.01.13.542200	Mieten und Pachten	2-IM	538.100,00	466.999,79	525.000,00	515.000,00	Bis zum Stichtag wurden 637.478,58 EUR zur Zahlung angewiesen. Hierin enthalten: 67.834,56 EUR anteilige MwSt. für BgA Schwelm-ArENA. Dem Etatansatz 2019 lag eine Kalkulation vom 06.04.2018 zugrunde. Die nunmehr geplante Nutzung der ursprünglich für die Unterbringung von Asylbewerbern angemietete Liegenschaft Kurfürstenstraße 23 b durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und die damit einhergehenden Mietaufwendungen im FB 2 waren zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt und sind damit auch nicht Bestandteil der Kalkulation. Ebenso sind die aktuellen Überlegungen, die Liegenschaft Kurfürstenstraße 23 a zur Nutzung durch die städtische Musikschule anzumieten, nicht in den Etatansatz 2019 eingeflossen. Für eine etwaige Anmietung werden weitere Mietaufwendungen von geschätzt rd. 15.000,00 EUR erwartet. Der Etatansatz 2020 wird entsprechend angepasst. Parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht wurden zwei Monatsmieten für die Schwelm-ArENA (rd. 59.500,00 EUR netto) wegen des Austauschs des Hallenbodens sowie fünf Monatsmieten für vier Wohneinheiten in der Wiedenhaufe (rd. 12.300,00 EUR) wegen Kündigung zum 31.07.2019 abgesetzt. Insofern sollte davon ausgegangen werden, dass der Ansatz nicht im vollen Umfang benötigt wird.	Bis zum Stichtag wurden 554.370,82 EUR zur Zahlung angewiesen. Hierin enthalten: 56.528,80 EUR anteilige MwSt. für BgA Schwelm-ArENA. Die Differenz im Vergleich zum Vormonat ist auf eine zwischenzeitlich erfolgte Absetzung von zwei Monatsmieten für die Schwelm-ArENA (rd. 59.500,00 EUR netto) wegen des Austauschs des Hallenbodens sowie von fünf Monatsmieten für vier Wohneinheiten in der Wiedenhaufe (rd. 12.300,00 EUR) wegen Kündigung zum 31.07.2019 zurückzuführen. Dem Etatansatz 2019 lag eine Kalkulation vom 06.04.2018 zugrunde. Die nunmehr geplante Nutzung der ursprünglich für die Unterbringung von Asylbewerbern angemietete Liegenschaft Kurfürstenstraße 23 b durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und die damit einhergehenden Mietaufwendungen im FB 2 waren zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt und sind damit auch nicht Bestandteil der Kalkulation. Ebenso sind die aktuellen Überlegungen, die Liegenschaft Kurfürstenstraße 23 a zur Nutzung durch die städtische Musikschule anzumieten, nicht in den Etatansatz 2019 eingeflossen. Für eine etwaige Anmietung werden weitere Mietaufwendungen von geschätzt rd. 15.000,00 EUR erwartet. Der Etatansatz 2020 wird entsprechend angepasst. Insofern sollte davon ausgegangen werden, dass der Ansatz nicht im vollen Umfang benötigt wird.	-23.100,00	-4,29%	↑
02.01.03.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5	39.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	Planung von Lichtsignalanlagen (LSA) erfolgt durch StraßenNRW. Die Signalplanung muss durch die örtliche Verkehrsbehörde erfolgen. Einige LSA konnten schneller als gedacht in Vorjahren realisiert werden.	Planung von Lichtsignalanlagen (LSA) erfolgt durch StraßenNRW. Die Signalplanung muss durch die örtliche Verkehrsbehörde erfolgen. Einige LSA konnten schneller als gedacht in Vorjahren realisiert werden.	-31.000,00	-79,49%	↑
03.07.02.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	7	0,00	1.130,02	46.393,36	46.393,36	NEU: Zuschuss wird ab 2019 bei 03.07.02.528100 verausgabt, voraussichtlich 46.393,36 € (Einnahme s. 03.07.02.414106)	NEU: Zuschuss wird ab 2019 bei 03.07.02.528100 verausgabt, voraussichtlich 46.393,36 € (Einnahme s. 03.07.02.414106)	46.393,36	n.d.	n.d.
03.07.02.531806	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke (Schulische Inklusion)	7	41.000,00	540,00	0,00	0,00	NEU: Zuschuss wird ab 2019 bei 03.07.02.528100 verausgabt, voraussichtlich 46.393,36 € (Einnahme s. 03.07.02.414106)	NEU: Zuschuss wird ab 2019 bei 03.07.02.528100 verausgabt, voraussichtlich 46.393,36 € (Einnahme s. 03.07.02.414106)	-41.000,00	-100,00%	↑
06.02.02.531807	Weiterleitung Zuwendungen für lfd Zwecke an übrige Bereiche (Projekte)	4	120.850,00	13.455,00	134.305,00	134.305,00	Projektmittel "Jugend stärken im Quartier" (JustiQ), Horizonte, Flüchtlingskinderbetreuung (HÜ über 13.455 €/s. HHST 06.02.02.414107)	Projektmittel "Jugend stärken im Quartier" (JustiQ), Horizonte, Flüchtlingskinderbetreuung (HÜ über 13.455 €/s. HHST 06.02.02.414107)	13.455,00	11,13%	↓

Anlage 3 zu SV 127/2019

Aufwendungen

Auswertung zum 31.05.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
06.03.03.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit an Gemeinden (GV)	4	75.000,00	62.551,19	75.000,00	100.000,00	Erstattung an andere Jugendämter gem. §89 a SGB VIII	Erstattung an andere Jugendämter gem. §89 a SGB VIII; Fallzahl variiert, abhängig von Rechnungsstellung anderer Jugendämter	25.000,00	33,33%	↓
06.03.03.533102	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (UMA)	4	75.000,00	18.090,52	75.000,00	50.000,00	Ambulante Leistungen UMA	Ambulante Leistungen UMA; Fallzahlen werden geringer	-25.000,00	-33,33%	↑
06.03.03.533201	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)	4	200.000,00	15.826,53	100.000,00	60.000,00	Stationäre Leistungen für UMA	Stationäre Leistungen für UMA; Fallzahlen werden geringer	-140.000,00	-70,00%	↑
06.03.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4	1.025.000,00	698.038,98	1.025.000,00	1.200.000,00	Eingliederungshilfe ambulant (§35 a, u.a. Pool-Lösung), Entwicklung abwarten	Teambildung Integrationshelfer an Sek. 1 Schulen verursacht höhere Kosten	175.000,00	17,07%	↓
06.03.08.523100	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit an das Land	4	27.500,00	28.085,48	54.000,00	54.000,00	Anteilige Erstattung der Einnahmen UVG an das Land NRW, korrespondiert mit der Ertrags-Hh-Stelle 06.03.08.421102. Die Änderung der Gesetzgebung im UVG-Bereich wirkt sich nur auf die Heranziehung ab dem 01.07.2019 aus. Alle Fälle, die vorher begonnen haben, liegen weiterhin komplett in kommunaler Hand	Anteilige Erstattung der Einnahmen UVG an das Land NRW, korrespondiert mit der Ertrags-Hh-Stelle 06.03.08.421102. Die Änderung der Gesetzgebung im UVG-Bereich wirkt sich nur auf die Heranziehung ab dem 01.07.2019 aus. Alle Fälle, die vorher begonnen haben, liegen weiterhin komplett in kommunaler Hand	26.500,00	96,36%	↓
06.03.08.533900	Sonstige soziale Leistungen	4	800.000,00	410.903,13	800.000,00	900.000,00	Ausgaben UVG, Jahreskalkulation	Ausgaben UVG steigende Fallzahlen	100.000,00	12,50%	↓
09.01.02.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6	25.000,00	22.253,00	64.800,00	64.800,00	HÜ 39.800 €. (s. SV 003/2019) Ansatz/HH-Mittel 64.800 €. Auftrag ISEK	HÜ 39.800 €. (s. SV 003/2019) Ansatz/HH-Mittel 64.800 €. Auftrag ISEK	39.800,00	159,20%	↓
12.01.01.521609	An TBS für die Behebung von Schäden durch Dritte am Infrastrukturvermögen	6	15.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	Es liegen bereits jetzt Schadensrechnungen 1. Quartal über rd. 11.500 € vor. Prognose 2019 bleibt zunächst bei 25.000 €	Es liegen bereits jetzt Schadensrechnungen für 5 Monate über rd. 11.500 € vor. Prognose 2019 bleibt zunächst bei 25.000 €	10.000,00	66,67%	↓
16.01.01.534100	Gewerbesteuerumlage	3	1.581.000,00	349.243,26	1.399.000,00	1.419.000,00	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01.401300.	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01.401300.	-162.000,00	-10,25%	↑
16.01.01.534200	Gewerbesteuerumlage (Fonds dt. Einheit)	3	1.504.000,00	289.372,98	1.159.000,00	1.176.000,00	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01.401300 und einem Anteil von 29 % (Planung 33,3 %).	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01.401300 und einem Anteil von 29 % (Planung 33,3 %).	-328.000,00	-5,65%	↑
16.01.01.537400	Kreisumlage allgemein	3	20.855.900,00	20.731.607,11	20.731.607,11	20.731.607,11	Bescheid vom 09.04.2019 liegt vor.	Bescheid vom 09.04.2019 liegt vor.	-124.292,89	-94,36%	↑
16.01.01.559900	Sonstige Finanzaufwendungen	3	50.000,00	27.432,63	23.568,45	27.432,63	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen an Steuerpflichtige), aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 29.04.19).	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen an Steuerpflichtige), aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 23.05.19).	-22.567,37	-45,13%	↑
16.01.02.551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3	931.000,00	742.716,40	922.500,00	897.200,00	Zinsaufwendungen für Langfristkredite (Altschuldenblock Stadt und TBS); geringerer Zinsaufwand auf Grund zinsgünstiger Umschuldung eines TBS - Darlehens (-8.500 €); (Siehe auch 16.01.02.461520, Minderertrag in gleicher Höhe).	Zinsaufwendungen für Langfristkredite (Altschuldenblock Stadt und TBS); geringerer Zinsaufwand auf Grund zinsgünstiger Umschuldung zweier TBS-Darlehen; (Siehe auch 16.01.02.461520, Minderertrag in gleicher Höhe).	-33.800,00	-3,63%	↑

Anlage 3 zu SV 127/2019

Aufwendungen

Auswertung zum 31.05.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
16.01.02.551701	Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an Kreditinstitute	3	192.000,00	153.334,16	160.000,00	160.000,00	Es fallen 153.000 € Zinsaufwand für den Langfristkredit an, ferner geschätzt 7.000 € für Kurzfristdarlehen. Dabei ist unterstellt, dass das jetzige Zinsniveau ganzjährig anhält.	Es fallen 153.000 € Zinsaufwand für den Langfristkredit an, ferner geschätzt 7.000 € für Kurzfristdarlehen. Dabei ist unterstellt, dass das jetzige Zinsniveau ganzjährig anhält.	-32.000,00	-16,67%	↑
			29.500.300,00	24.763.354,83	28.834.023,92	29.095.588,10			-404.711,90		

Abweichung Personal gesamt 3.068.308,17

Abweichung Aufwendungen Asyl -286.000,00

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	Prognose FB	Prognose FB	Abweichung
div. HHST	Abschreibungen	4.476.450,00	4.476.450,00	4.476.450,00	0,00

zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Form von Haushaltsüberschreitungen bis 31.05.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	aus C-Bericht	Ansatz 2019	RE	HÜ	HÜ	Deckung	Abweichung durch HÜ
06.02.02.533101	Soziale Leistg. an natürl. Personen außerh. von Einrichtg. aus Spenden	31.03.19	0,00	500,00		13.000,00	ME bei HHST 06.02.02.414701	13.000,00
Summe der Haushaltsüberschreitungen:						13.000,00		13.000,00

Abweichung gesamt 2.390.596,27 Veränderung**

Anlage 3 zu SV 127/2019

Status Personalaufwand zum **31.05.2019**

Bezeichnung		Etat 2019	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung
Aufwandskonten Personal					
Kontengruppe 501100	Dienstaufwendungen Beamte	4.111.860,00			
Kontengruppe 501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	8.673.080,00			
Kontengruppe 501900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	12.510,00			
Kontengruppe 502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	660.150,00			
Kontengruppe 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.716.410,00			
Kontengruppe 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	5.060,00			
nachrichtlich Buchung über LOGA		15.179.070,00	15.627.439,00	448.369,00	Die Differenz setzt sich zusammen aus dem Saldo von Zusatz- und Minderbedarfen. Die Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen sind ebenfalls enthalten. Wie im Finanzausschuss am 22.05.19 dargelegt können voraussichtlich von dem zum Stand 31.03.19 ermittelten Fehlbetrag 220.000€ eingespart werden, so dass der Fehlbetrag zum 30.04.19 entsprechend reduziert dargestellt wurde.
Kontengruppe 501110	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	98.550,00	103.700,00	5.150,00	
Kontengruppe 501120	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden Beamte	10.000,00	65.063,00	55.063,00	Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt vom 30.4. 2019 ist eine Bildung von Rückstellungen, die die Gleitzeitguthaben unberücksichtigt lässt, nicht zulässig. Entsprechend der Handreichung für Kommunen ""Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen""; 7. Auflage § 36 GemHVO NRW; Seite 3237 ff. sind die Arbeitszeitguthaben ausnahmslos als Rückstellungen anzusetzen." Der Prognosewert entspricht dem Jahresmittel der letzten drei Kalenderjahre. Die Erträge im Folgejahr erhöhen sich dementsprechend.
Kontengruppe 501130	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub Beamte	210.974,00	210.974,00	0,00	
Kontengruppe 501210	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt vom 30.4. 2019 ist eine Bildung von Rückstellungen, die die Gleitzeitguthaben unberücksichtigt lässt, nicht zulässig. Entsprechend der Handreichung für Kommunen ""Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen""; 7. Auflage § 36 GemHVO NRW; Seite 3237 ff. sind die Arbeitszeitguthaben ausnahmslos als Rückstellungen anzusetzen." Der Prognosewert entspricht dem Jahresmittel der letzten drei Kalenderjahre. Die Erträge im Folgejahr erhöhen sich dementsprechend.
Kontengruppe 501220	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden tariflich Beschäftigte	30.000,00	126.189,00	96.189,00	
Kontengruppe 501230	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub tariflich Beschäftigte	254.288,00	254.288,00	0,00	
Kontengruppe 501901	Honorare und ähnliches	122.800,00	122.800,00	0,00	Wird nicht von FB 1 bewirtschaftet
Kontengruppe 502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	220.343,00	220.343,00	0,00	Die Beihilfen unterliegen sowohl im Antragsaufkommen als auch in der Rechnungshöhe starken Schwankungen
Kontengruppe 505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.107.700,00	1.720.050,00	612.350,00	Lt. Heubeck Tabellen, eingegangen am 06.03.2019 mit aktualisierter Prognose für den 31.12.2019 zzgl., Besoldungserhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019. Sowie Neueinstellungen und Wechsel von Beamten zur Stadt Schwelm
Kontengruppe 506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	322.700,00	446.250,00	123.550,00	Lt. Heubeck Tabellen, eingegangen am 06.03.2019 mit aktualisierter Prognose für den 31.12.2019 zzgl. Erhöhung von Krankheitskosten um 2 %. Sowie Neueinstellungen und Wechsel von Beamten zur Stadt Schwelm
Personalaufwendungen Etat 2019		17.556.425,00	18.897.096,00	1.340.671,00	

Anlage 3 zu SV 127/2019

Status Personalaufwand zum		31.05.2019			
Bezeichnung		Etat 2019	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung
Aufwandskonten Versorgung					
Kontengruppe 511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	1.840.000,00	2.075.200,00	235.200,00	Laut Umlagebescheid 2018, eingegangen am 13.12.2018: Umlage 2018 = 2.010.847,90 EUR zzgl. Besoldungs- u. Versorgungserhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019 um 64.347,13 EUR
Kontengruppe 514100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	480.000,00	480.000,00	0,00	Die Beihilfen unterliegen sowohl im Antragsaufkommen als auch in der Rechnungshöhe starken Schwankungen
Kontengruppe 515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	250,00	196.100,00	195.850,00	Lt. Heubeck Tabellen, eingegangen am 06.03.2019 mit aktualisierter Prognose für den 31.12.2019 zzgl., Besoldungserhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019
Kontengruppe 516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	26.300,00	138.250,00	111.950,00	Lt. Heubeck Tabellen, eingegangen am 06.03.2019 mit aktualisierter Prognose für den 31.12.2019 zzgl. Erhöhung von Krankheitskosten um 2 %
Versorgungsaufwendungen Etat 2019		2.346.550,00	2.889.550,00	543.000,00	
nachrichtlich:					
HHST 01.01.15.549940	Rückstellungszuführung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	37.750,00	61.200,00	23.450,00	Neuberechnung aufgrund der aktualisierten Heubeck Tabellen lt. Schreiben der Versorgungskasse vom 26.02.2019, eingegangen am 06.3.2019, zzgl. der Besoldungserhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019
Gesamt Personalaufwand/Versorgung		19.940.725,00	21.847.846,00	1.907.121,00	
Erträge Etat 2019					
		2019	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterungen
Kontengruppe 458210	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	1.000.000,00	76.700,00	-923.300,00	Lt. Heubeck Tabellen, eingegangen am 06.03.2019 mit aktualisierter Prognose für den 31.12.2019 zzgl., Besoldungserhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019
Kontengruppe 458215	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen Aktive	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	230.000,00	4.800,00	-225.200,00	Lt. Heubeck Tabellen, eingegangen am 06.03.2019 mit aktualisierter Prognose für den 31.12.2019 zzgl. Erhöhung von Krankheitskosten um 2 %
Kontengruppe 458225	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen Aktive	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458230	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen Beamte	47.650,00	48.700,00	1.050,00	Besoldungserhöhung um 3.2 % zum 01.01.2019.
Kontengruppe 458232	Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	161.631,00	193.526,36	31.895,36	=Summe der Zuführungen zu RST Überstd 501120/501220 aus HHJ 2018
Kontengruppe 458234	Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	465.261,00	419.628,47	-45.632,53	=Summe der Zuführungen zu RST Urlaub 501130/501230 aus HHJ 2018
Kontengruppe 458240	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen tarifl Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458241	Erträge aus der Auflösung Rückstellung Versorgungslastenteilung	0,00	0,00	0,00	
Gesamt Erträge		1.904.542,00	743.354,83	-1.161.187,17	
Gesamt Personal/Versorgung					
		18.036.183,00	21.104.491,17	3.068.308,17	

Anlage 3 zu SV 127/2019

Auswertung Asyl per 31.05.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	Rechnungs- ergebnis zum 31.05.2019	Prognose FB zum 31.12.2019	Abweichung / Differenz	Bemerkungen
						Die Erträge im Bereich Asyl wurden anhand der derzeitigen Erkenntnisse hochgerechnet und stellen nur eine PROGNOSE!! dar. Durchschnittlich (01 - 05/2019) erhalten derzeit 160 Personen Leistungen nach dem AsylbLG: für 80 Personen werden monatlich 866,00 € erstattet. Bei Aufstellung des Etats 2019 wurde noch von einer Erstattung für durchschnittlich 140 Personen ausgegangen. Mindereinnahmen können teilweise durch die Integrationspauschale und eine Sondererstattung in Höhe von 78.000,00 € für außergewöhnlich hohe Krankenkosten in einem Fall kompensiert werden.
05.03.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.454.800,00	407.157,67	1.100.000,00	-354.800,00	
05.03.01.414600	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentl Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	
05.03.01.421110	Leistungen in Normalfällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	2.000,00	2.086,14	4.000,00	2.000,00	
05.03.01.421111	Leistungen in Normalfällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	30.000,00	8.800,74	20.000,00	-10.000,00	Mindererträge aufgrund geringerer Rechtskreiswechsel (Asyl in SGB II)
05.03.01.421112	Leistungen in Normalfällen- Vorjahresabwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421113	Leistungen in Normalfällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	60.000,00	56.173,08	100.000,00	40.000,00	Erstattung von KdU durch Selbstzahler oder Sozialleistungsträger
05.03.01.421114	Leistg. in Normalfällen-Erstattg. d. IOM f. Rückkehr u. Weiterwanderung	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	
05.03.01.421120	Leistungen in besonderen Fällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	10.000,00	5.690,38	10.000,00	0,00	
05.03.01.421121	Leistungen in besonderen Fällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	5.000,00	40.692,22	100.000,00	95.000,00	Erwartete Erstattungen der AOK für zuviel gezahlte Abschläge f.d. Quartale II und III/2018 - AOK setzt Abschläge trotz Anfrage derzeit nicht herab .
05.03.01.421122	Leistungen in bes. Fällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	5.000,00	1.344,00	1.500,00	-3.500,00	
05.03.01.429100	Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.456100	Bußgelder, Zwangsgelder u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.461800	Zinserträge aus Mietkautionen v. sonst. inländischen Bereich	500,00	1,39	700,00	200,00	Erwartete Dividendenauszahlung 7/2019
Summe Erträge		1.569.300,00	412.802,53	1.336.200,00	-233.100,00	
						Die Aufwendungen im Bereich Asyl wurden anhand der derzeitigen Erkenntnisse hochgerechnet und stellen nur eine PROGNOSE!! dar. Durchschnittlich (01-05/2019) werden Leistungen für 160 Personen im Bereich Asyl erbracht.
05.03.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	420.000,00	146.036,79	420.000,00	0,00	
05.03.01.533827	Leistungen in besonderen Fällen: Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533828	Leistungen in besonderen Fällen: Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533829	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533830	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533831	Leistungen in besonderen Fällen: Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533832	Leistungen in besondern Fällen: Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533833	Leistungen in besondern Fällen: Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
						Vorsichtige Prognose aufgrund des bisheriges Rechnungsergebnis - Reduzierung des Ansatzes um 55.000,00 € - Aufwendungen abhängig , ob Asylbewerber mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen zugewiesen werden.
05.03.01.533910	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Krankenhilfe z. Pflege	275.000,00	8.554,90	220.000,00	-55.000,00	
05.03.01.533911	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Bestellscheine	2.500,00	554,31	2.000,00	-500,00	
05.03.01.533912	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Benutzungsgebühren	450.000,00	311.445,40	360.000,00	-90.000,00	Im RE sind bereits Jahressollstellungen eingeflossen.
05.03.01.533913	Leistungen in Normalfällen - Rückkehr und Weiterwanderung	4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	
05.03.01.533914	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Mieten	40.000,00	21.218,97	40.000,00	0,00	
05.03.01.533915	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Einmalige Beihilfen	20.000,00	4.949,95	15.000,00	-5.000,00	
05.03.01.533916	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Geldbetrag	110.000,00	11.141,74	50.000,00	-60.000,00	
05.03.01.533917	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Einmalige Beihilfen (v.u.gekauft)	1.000,00	208,25	1.000,00	0,00	

Anlage 3 zu SV 127/2019

Auswertung Asyl per 31.05.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	Rechnungs- ergebnis zum 31.05.2019	Prognose FB zum 31.12.2019	Abweichung / Differenz	Bemerkungen
05.03.01.533918	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege	45.000,00	36.442,51	80.000,00	35.000,00	1 Pers. stationär im Heim untergebracht
05.03.01.533919	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Bestellscheine	2.000,00	133,25	1.000,00	-1.000,00	
05.03.01.533920	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen (ohne Einrichtungen)	400.000,00	88.854,90	360.000,00	-40.000,00	AOK setzt Abschläge aktuell nicht herunter (s. 05.03.01.421121)
05.03.01.533921	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Geldbetrag	30.000,00	6.097,00	15.000,00	-15.000,00	
05.03.01.533922	Leistungen in besonderen Fällen - Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533923	Leistungen in besonderen Fällen - Sonstige Mieten	180.000,00	59.054,03	155.000,00	-25.000,00	
05.03.01.533924	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Zusatzleistung	30.000,00	10.561,25	26.000,00	-4.000,00	
05.03.01.533925	Leistungen in besonderen Fällen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	290.000,00	91.760,05	225.000,00	-65.000,00	
05.03.01.533926	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533927	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Zusatzleistungen	260.000,00	53.391,39	130.000,00	-130.000,00	
05.03.01.533928	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Schulausflüge und Klassenfahrten	14.000,00	2.745,30	10.000,00	-4.000,00	
05.03.01.533929	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533930	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533931	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533932	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533933	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533934	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533935	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533937	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533938	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533939	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533940	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533941	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533942	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Krankenhilfe u. a.	10.000,00	19.316,39	50.000,00	40.000,00	
05.03.01.533943	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Mieten Gem.unterkünfte	3.000,00	1.603,21	4.000,00	1.000,00	
05.03.01.533944	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Hzl/Beihilfe	110.000,00	103.703,19	250.000,00	140.000,00	
05.03.01.533945	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Schulausflüge u Klassenf	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533947	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533948	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533949	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Teilh.a.soz.u.kult.Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533950	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533951	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533952	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533953	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Regelwohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	
05.03.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	
05.03.01.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Aufwendungen		2.700.000,00	811.335,50	2.414.000,00	-286.000,00	

52.900,00 Gesamtabweichung

bei den farbig unterlegten Haushaltsstellen ist keine statische Hochrechnung möglich, die Prognose erfolgt vom Fachbereich anhand spezifischer Kriterien